



Deutscher  
Golf Verband



# DGV-Ausweis 2009

Informationen, Kennzeichnungsregelungen, DGV-Ausweis *plus*

# | DGV-Ausweis – eine Karte mit vielen Möglichkeiten

Der DGV-Ausweis ist der einheitliche Nachweis für die Mitgliedschaft/Spielberechtigung in einem dem DGV angeschlossenen Golfclub beziehungsweise auf einer Golfanlage. Über eine halbe Million Golfspieler erhalten den DGV-Ausweis beziehungsweise den DGV-Ausweis<sup>plus</sup> in jeder Saison. Er hat sich zu einem Marketinginstrument und durch den Magnetstreifen zu einem nicht mehr wegzudenkenden Organisationsmittel sowie Schlüssel für Services auf den Golfanlagen entwickelt.

[www.golf.de/dgv/ausweis](http://www.golf.de/dgv/ausweis)



Nachdem alle Golfclubs an das DGV-Intranet angeschlossen sind, können DGV-Ausweise nur noch über das DGV-Intranet bestellt werden. Die Sortierreihenfolge der DGV-Ausweise wird durch die Club-Verwaltungs-Systeme vorgegeben. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Lesbarkeit der Bestelldaten liegt beim Besteller. Der Club erhält vom Intranetserver automatisch generierte E-Mails mit den Bestelldaten, wenn diese Daten auf dem Intranetserver hinterlegt und geprüft wurden. Nähere Einzelheiten zur Ausweisbestellung können dem Handbuch des jeweiligen Club-Verwaltungs-Systems (CVS) entnommen werden.

Die DGV-Ausweise werden für die Erstausrüstung der Clubmitglieder kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Den Auftrag für die Produktion der DGV-Ausweise 2009 hat erneut die Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG erhalten, die den Auftrag durch die Firma ComCard GmbH.



Hammerbrücker Straße 3  
D-08223 Falkenstein/ V.  
abwickeln lässt.

Zuständige Sachbearbeiter für die DGV-Ausweise sind:

Denis Graf / Katja Trommer

Telefon: (0 37 45) 769 129

Telefax: (0 37 45) 769 209

E-Mail: [dgv-ausweis@comcard.de](mailto:dgv-ausweis@comcard.de)

Die Produktion der DGV-Ausweise erfolgt im wöchentlichen Rhythmus. Annahmeschluss für die Wochenproduktion ist dienstags 12:00 Uhr. Die Auslieferung der DGV-Ausweise erfolgt regelmäßig in der gleichen Woche.

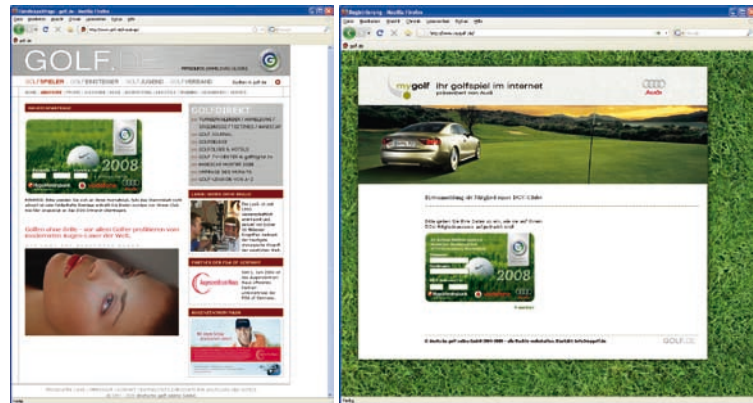
Der DGV-Ausweis 2009 hat ein neues Motiv erhalten. Die Personalisierungsdaten befinden sich wie gewohnt auf der Vorderseite der Karte.

Ein kostenpflichtiger Ersatzausweis liegt vor, wenn für ein und dasselbe Vereinsmitglied innerhalb der einjährigen Gültigkeitsdauer ein weiterer Ausweis bestellt wird. Ob ein Ersatzausweis vorliegt, wird EDV-mäßig bei der Kartenproduktion ermittelt. Die Berechnung der Ersatzbestellungen erfolgt wie bisher zum Jahresende durch den DGV.

Für die DGV-Ausweise 2009 gelten neue Regelungen der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR). Wie bisher erhalten alle Clubmitglieder unabhängig von ihrem Mitgliedsstatus den DGV-Ausweis beziehungsweise den DGV-Ausweis<sup>plus</sup>, soweit der Golfclub an diese einen DGV-Ausweis ausgibt.

## | DGV-Ausweis als Zugang zur www.mygolf.de

Der DGV-Ausweis dient ebenfalls zur Authentifizierung des Golfspielers auf den Internetseiten www.golf.de und www.mygolf.de. Auf www.golf.de kann durch Eingabe der Mitgliedsausweisnummer und Servicenummer das aktuelle Handicap abgefragt werden. Mit einem Login auf www.mygolf.de stehen dem registrierten User alle mygolf-Dienstleistungen zur Verfügung. Dieser Login ist sowohl mit Benutzername und Paßwort als auch mit Mitgliedsausweisnummer und Servicenummer möglich. Auf www.mygolf.de kann auch die individuelle Ausweis-servicenummer geändert werden.



## | DGV gegen Abbildung des DGV-Ausweises durch kommerzielle Vermittlungsagenturen

Nach Erhebungen des DGV werben in verschiedenen Medien, bevorzugt im Internet, aktuell mindestens 16 kommerzielle Vermittler von Mitgliedschaften in Golfvereinen mit der Abbildung des DGV-Ausweises. Regelmäßig handelt es sich dabei um besondere Mitgliedschaftsformen, insbesondere Fernmitgliedschaften zu äußerst günstigen Konditionen. Die Marke des DGV, also das Logo (zum Beispiel abgebildet auf dem DGV-Ausweis), genießt Markenrechtsschutz, ebenso wie der DGV-Ausweis in seiner Erscheinung selbst rechtlich geschützt ist. Die Nutzung von Logo und Abbildung des DGV-Ausweises durch Mitgliedschaftsvermittlungsagen-

turen erfolgt daher unberechtigt. Einzig der DGV selbst darf Nutzungsrechte an Logo und Ausweis vergeben. Dies geschieht im Bereich der Mitgliedschaftswerbung gezielt nur an DGV-Mitglieder selbst. Mit dieser restriktiven Handhabung schützt der DGV nicht zuletzt seine Mitglieder gegenüber Drittanbietern bei der Mitglieder-gewinnung beziehungsweise Gewinnung von Spielbe-rechtigten. Der DGV wird ab sofort den insbesondere im Internet zu beobachtenden Wildwuchs im werblichen Bereich mit allen rechtlichen Mitteln zugunsten seiner Mitglieder unterbinden.

## | Fragen und Antworten zum DGV-Ausweis

### **Werden die DGV-Ausweise 2009 automatisch produziert?**

Das Clubsekretariat muss im Club-Verwaltungs-System eine Bestelldatei erzeugen und an das DGV-Intranet übertragen.

### **Wann werden DGV-Ausweise produziert?**

Die DGV-Ausweise 2009 werden ab Ende November 2008 produziert. Die Ausweisproduktionen finden ab dann wöchentlich und ganzjährig statt. Annahmeschluss für die Wochenproduktion ist jeweils dienstags 12:00 Uhr.

### **Berechtigt der DGV-Ausweis seinen Inhaber auf anderen Golfanlagen zu spielen?**

Der DGV-Ausweis belegt die Mitgliedschaft im Verein

bzw. die vertragliche oder gesellschaftsrechtliche Bindung an einen Betreiber. Er berechtigt nicht das Spielrecht gegen Greenfee auf anderen Golfplätzen einzufordern. Es gilt immer das Hausrecht der Golfanlage.

### **Gibt es ein Ausweiskontingent?**

Je neun Löcher des Golfplatzes werden bis zu 700 DGV-Ausweise zur Verfügung gestellt. Ersatzausweise und die die DGV-Ausweise von Kindern und Jugendlichen fallen nicht in das Ausweiskontingent.

### **Darf eine Golfanlage auch eigene Ausweise herausgeben?**

Neben dem DGV-Ausweis darf eine Golfanlage keine eigenen oder sonstigen vergleichbare Ausweise/Karten ausgeben.

## | DGV-Ausweis<sup>plus</sup> – Ein Plus für Service und Sicherheit

Dank eines integrierten kontaktlosen Chips eröffnen sich dem Club und dem Golfspieler mit dem DGV-Ausweis<sup>plus</sup> ganz neue Möglichkeiten.

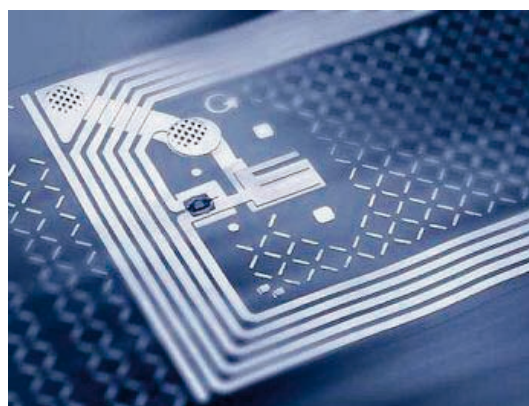
Der DGV hat in einem zweijährigen Praxiseinsatz auf verschiedenen Golfanlagen den DGV-Ausweis<sup>plus</sup> erfolgreich getestet. Die Technologie basiert auf einem

standardisierten System, das auch außerhalb von Golfanlagen erfolgreich im Sportbereich eingesetzt wird. Die Anwendungen für den DGV-Ausweis<sup>plus</sup> sind in enger Abstimmung mit den Club-Verwaltungs-System-Herstellern von Albatros und PC Caddie entwickelt worden.

## | DGV-Ausweis<sup>plus</sup> – Chiptechnologie

Kernstück des DGV-Ausweis<sup>plus</sup> ist ein integrierter Chip nach ISO-Norm 14443, der berührungslos und ohne Sichtkontakt über Funk mit einem entsprechenden Sende-/Empfangsgerät kommunizieren kann. Dieser Transponder-Chip erhält seine Energiezufuhr, indem er in ein schwaches elektromagnetisches Feld gebracht wird. Auf Anfrage durch ein angekoppeltes IT-System überträgt der Chip seine eindeutige ID-Nummer und die verschlüsselten Nutzdaten. Die Reichweite ist bei dieser passiven Radiofrequenz-Identifikation (RFID)-Technologie auf wenige Zentimeter beschränkt, so dass ein unbeabsichtigtes Auslesen der Chipdaten aus größerer Entfernung vermieden wird.

Anders als übliche Kennzeichen bei der Magnetstreifen-Technologie kann die eindeutige Chip-ID im DGV-Ausweis<sup>plus</sup> nur mit erheblichem Aufwand manipuliert werden. Die üblichen DGV-Ausweisdaten werden zusätzlich kodiert abgespeichert und erfordern den passenden Schlüssel für gezielte Änderungen. Die Chipkarten-Ausweise und -Lesegeräte nutzen bei der Datenkommunikation eine verschlüsselte Funkübertragung und verfügen über eine Anti-Kollisionsfähigkeit, die Störungen verhindert, falls sich mehrere Karten gleichzeitig in dem Lesebereich befinden. Diese zusätzlichen Sicherheitsaspekte erlauben den



Einsatz des DGV-Ausweis<sup>plus</sup> auch in Servicebereichen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen.

Zusätzliche, freie Datenbereiche auf dem Chip erlauben darüber hinaus Anwendungen und Dienste, die offline d.h. ohne direkte Verbindung zu einem zentralen IT-System gelöst sind. Hierzu zählen insbesondere „intelligente Schließzylinder“ die durch einen Vergleich der Daten auf der Chipkarte mit den Daten der im Schließzylinder hinterlegten, berechtigten Personen einen Zutritt zu Räumlichkeiten gestatten können, für die eine Online-Verbindung zu aufwändig wäre.

## | DGV-Ausweis<sup>plus</sup> – Praxiserfahrungen aus Pilotprojekten

Der DGV hat im Jahr 2005/2006 ein „Pilotprojekt zur Einführung der kontaktlosen Chiptechnologie auf Golfanlagen“ durchgeführt. Ziel war es, die Einsatzmöglichkeiten moderner Chiptechnologie als Extra für den DGV-Ausweis<sup>plus</sup> im Praxisalltag auf Golfanlagen auszuloten. Es wurde dabei darauf geachtet, dass die Technologie für den DGV-Ausweis<sup>plus</sup> auf einem standardisierten System basiert. So werden die in dem Pilotprojekt verwendeten Komponenten herstellerübergreifend am Markt angeboten. Die Systeme sind bereits in vielen (Sport-) Bereichen im Einsatz, so z.B. in deutschen Fußball-Arenen, Ski-Sport-Anlagen und Freizeit-Bädern. Mit dem Ziel der Investitionssicherung bestehender IT-Systeme wurde die Integration der Chipkarten-Technik von Anfang an gemeinsam mit den Club-Verwaltungs-System-Herstellern von Albatros und PC Caddie entwickelt. Dies hat für die Clubs den Vorteil, dass keine parallelen

IT-Systeme mit einer doppelten Datenhaltung und Datenpflege erforderlich sind. Die bereits auf den Anlagen vorhandenen Club-Verwaltungs-Systeme werden lediglich um die gewünschten Funktionsbereiche erweitert. Die hier vorgestellten Endgeräte (Kartenleser, SB-Terminal, etc.) arbeiten als Online-Lösungen mit direkter Verbindung zu zentralen Club-Verwaltungs-Systemen. Die Anbindung kann elektronisch über eine Datenleitung (direkte Verkabelung), Richtfunkstrecken (Reichweiten bis mehrere hundert Meter), über eine lokale Wireless-LAN-Funkverbindung sowie u. U. auch per Datenübertragung in Stromzuführungen erfolgen.

Für das Chipkarten-Pilotprojekt wurden deutschlandweit Golfanlagen ausgewählt, die das Spektrum vom klassischen Verein bis hin zur betriebswirtschaftlich-orientierten Betreibergesellschaft abdecken.

Folgende DGV-Mitglieder haben an diesem Pilotprojekt teilgenommen:

Golf-Club Chieming e.V.

*(Albatros), Reinhard Rode*

Golf-Club Gut Thailing e.V.

*(Albatros), Steffen Ritschel*

Golfclub Bruchsal e.V.

*(Albatros), Christiane Mössinger*

Golfclub Schloß Monrepos e.V.

*(PC Caddie), Rudolf Sippel*

Golfclub Pforzheim Karlshäuser Hof e.V.

*(PC Caddie), Andreas List*

Rheinischer Golfclub Köln e.V.

*(PC Caddie), Dr. Michael Velte*

Golf Club Havighorst GmbH

*(PC Caddie), Alexander Thoma*

Achimer Golfclub e.V.

*(PC Caddie), Hans-Walter Lukasch*

Golf & More Hucking GmbH & Co.KG

*(PC Caddie), Michael Lubert*

## | DGV-Ausweis<sup>plus</sup> – Überzeugende Zahlen 2007/2008

Es haben alle DGV-Mitglieder die Möglichkeit, den DGV-Ausweis<sup>plus</sup>, also die Karte mit integriertem Chip, auf ihrer Golfanlage, einzusetzen.

Aufgrund der positiven Resonanz in dem zweijährigen Pilotprojekt hatte das DGV-Präsidium entschieden, den DGV-Ausweis<sup>plus</sup> allen DGV-Mitgliedern ab der Saison 2007 optional zum bisher üblichen DGV-Ausweis zur Verfügung zu stellen.

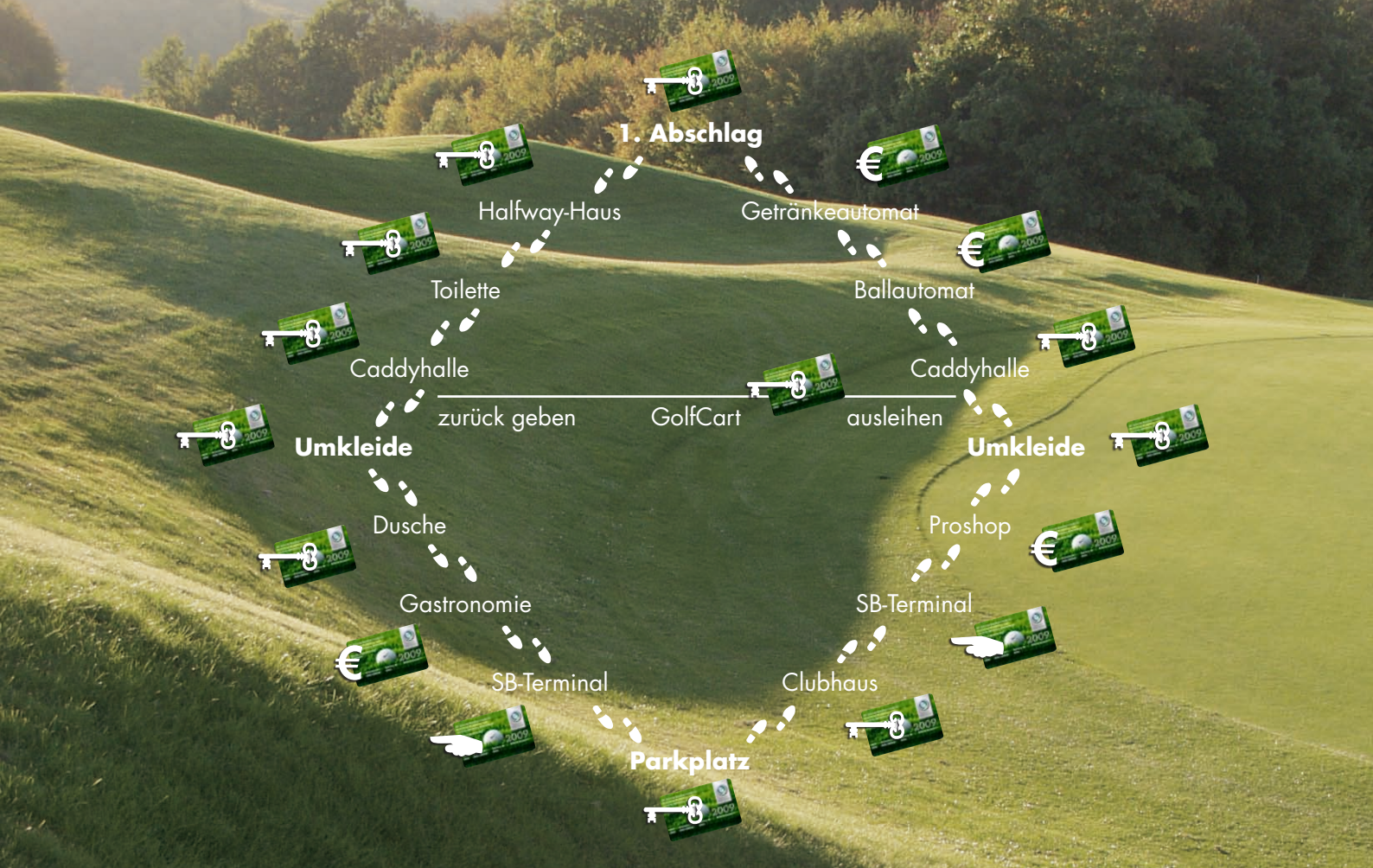
In der Saison 2007 bestellten 63 Golfanlagen mehr als 55.000 DGV-Ausweis<sup>plus</sup>. Ein Jahr später hatten sich bereits 91 Golfclubs dafür entschieden und ein Kartenvolumen von etwa 85.000 Stück geordert.

Die optionale Ausstattung mit kontaktlosen Chips erfolgte in den Jahren 2007/2008 gegen Berechnung der Mehrkosten für die zusätzliche technische Ausstattung. Bei Erstbestellungen wird durch den DGV der Selbstkostenpreis von maximal 1 Euro pro Stück inklusive Mehrwertsteuer weiterberechnet. Bei Ersatzbestellungen werden maximal 3,25 Euro pro Stück inklusive Mehrwertsteuer berechnet.

Zur Erschließung neuer Anwendungsfelder stehen zwischenzeitlich neben Online-Lösungen auch Offline-Lesemodule und eine Offline-Geldbörse zur Verfügung, die u.a. zur Steuerung von Türöffnern oder Ballautomaten genutzt werden können. Für diesbezügliche Informationen stehen die jeweiligen CVS-Anbieter zur Verfügung.

# | DGV-Ausweis<sup>plus</sup> – 2008 eingesetzt auf folgenden Golfanlagen

Achimer Golfclub e.V.  
AIDA Golfclub Bad Griesbach e.V.  
A-ROSA Golf Club e.V.  
Aschaffener Golfclub e.V.  
Baden Hills Golf und Curling Club e.V.  
Bella Vista Golfpark Bad Birnbach  
Berliner Golf Club Gatow e.V.  
Berliner Golfclub Stolper Heide e.V.  
Bielefelder Golfclub e.V.  
Bochumer Golfclub e.V.  
Erster Golfclub Westpfalz Schwarzbachtal e.V.  
European Golfclub Fichtelgebirge e.V.  
GAT Golf am Tegernsee GmbH & Co  
Golf & More Huckingen GmbH & Co. KG  
Golf Burgkonradsheim GmbH & Co. KG  
Golf Club Am Habsberg e.V.  
Golf Club Elfrather Mühle e.V.  
Golf Club Hechingen-Hohenzollern e.V.  
Golf Club Husumer Bucht e.V.  
Golf Club Ostseeheilbad Grömitz e.V.  
Golf Club Pottenstein Weidenloh e.V.  
Golf Club Schloß Klingenburg e.V.  
Golf Club Teutoburger Wald Halle/Westfalen e.V.  
Golf Resort Semlin  
Golf- und Country Club Seddiner See e.V.  
Golf- und Landclub Bad Arolsen e.V.  
Golf- und Landclub Bad Salzuffeln e.V.  
Golf- und Landclub Haghof e.V.  
Golf- und Land-Club Kronberg e.V.  
Golf- und Land-Club Regensburg e.V.  
Golf- und Landclub Schloß Fahrenbach e.V.  
Golf- und Landclub Semlin am See e.V.  
Golfanlage Gut Thailing GmbH & Co. KG  
Golfclub am Reichswald e.V.  
Golfclub auf der Wendlohe e.V.  
Golf-Club Bad Herrenalb e.V.  
Golfclub Bad Liebenzell e.V.  
Golfclub Bad Tölz e.V.  
Golf-Club Bad Wörishofen e.V.  
Golfclub Bruchsal e.V.  
Golf-Club Buxtehude GmbH & Co. KG  
Golf-Club Chieming e.V.  
Golfclub Donau-Riss e.V.  
Golfclub Erlangen e.V.  
Golfclub Felderbach Sprockhövel e.V.  
Golfclub Friedberg/H. e.V.  
Golfclub Gleidingen e.V.  
Golfclub Gut Wissmannshof e.V.  
Golfclub Hamburg - Ahrensburg e.V.  
Golfclub Hamburg-Walddörfer e.V.  
Golfclub Hassberge e.V.  
Golfclub Hof Hausen vor der Sonne e.V.  
Golfclub Hösel e.V.  
Golf-Club Jersbek e. V.  
Golf-Club Kurpfalz e.V.  
Golf-Club Magdeburg e.V.  
Golfclub Mecklenburg-Strelitz e.V.  
Golfclub Möneseesee e.V.  
Golfclub Mülheim an der Ruhr e.V.  
Golfclub München Eichenried  
Golfclub München-Riem e.V.  
Golf-Club Neuhof e.V.  
Golfclub Oberursel Skyline e.V.  
Golfclub Olching e.V.  
Golfclub Owingen Überlingen e.V.  
Golfclub Paderborner Land e.V.  
Golfclub Pforzheim Karlshäuser Hof e.V.  
Golfclub Repetal Südsauerland e.V.  
Golfclub Rheinessen Hofgut Wißberg St. Johann e.V.  
Golf-Club Schloss Breitenburg e.V.  
Golfclub Schloß Monrepos e.V.  
Golfclub Schwarze Heide Bottrop-Kirchhellen e.V.  
Golfclub Taunus Weilrod e.V.  
Golfclub Tietlingen e.V.  
Golf-Club Widukind-Land e.V.  
Golfclub Zollmühle e.V.  
Golf-Resort Bad Griesbach e.V.  
GSV Golf-Sport-Verein Düsseldorf e.V.  
Gut Heckenhof Hotel & Golfresort an der Sieg  
Hamburger Land- und Golf-Club Hittfeld e.V.  
HVB-Club GC e.V.  
Jaguar Golf Club Bad Griesbach e.V.  
Jura Golf Park GmbH  
Kieler Golfclub Havighorst  
KOSAIDO Internationaler Golfclub Düsseldorf e.V.  
Mainzer Golfclub  
Marine-Golf-Club Sylt e.G.  
Münchener Golf-Club e.V.  
Rheinischer Golfclub Köln e.V.  
Sporting Club Berlin Scharmützelsee e.V.  
Universitäts-Golfclub-Paderborn e.V.  
Westfälischer Golf-Club Gütersloh e.V.



DGV-Ausweis<sup>plus</sup> – Zugangssysteme, Bezahlsysteme, ergänzende Serviceangebote.

## | Einsatzmöglichkeiten mit dem DGV-Ausweis<sup>plus</sup>

### Zugangssysteme

Als Ergänzung zum Standard-Schloss übernimmt ein Kartenlesegerät in Kombination mit dem DGV-Ausweis<sup>plus</sup> die Prüfung der Zugangsberechtigung und steuert die Freigabe des Schlosses.

Schranke in einen abgegrenzten Parkplatzbereich ist mit dem DGV-Ausweis<sup>plus</sup> realisierbar und wird in einzelnen Clubs bereits praktiziert.



Die Verantwortlichen der Golfanlagen, deren Mitglieder und Gäste schätzen den Komfort und die Sicherheit dieser Zutrittssysteme. Nur berechtigte Personen kommen z.B. in die Caddyhalle, indem der DGV-Ausweis<sup>plus</sup> kurz an ein Lesegerät gehalten wird. Auch die Steuerung des Zugangs per

Wird ein Schlüssel verloren, dann muss eventuell eine komplette Schließanlage ausgetauscht werden. Geht ein DGV-Ausweis<sup>plus</sup> verloren, dann kann die Zugangsberechtigung für genau diesen Ausweis einfach über die Software gesperrt werden.

Die Mitglieder und Gäste haben durch den im DGV-Ausweis<sup>plus</sup> integrierten Chip den Vorteil, dass nicht mehrere Karten oder Schlüssel benötigt werden. Der DGV-Ausweis<sup>plus</sup> öffnet komfortabel „alle“ Türen, für die eine Berechtigung vorliegt.

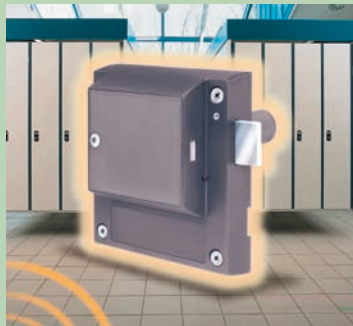
# Intelligente Schließsysteme und Steuerungen



Intelligente Schließsysteme können Dank der Entwicklungen der Schulte-Schlagbaum AG den DGV-Ausweis<sup>plus</sup> nutzen. Vom mechanischen Schloss bis zum auf kontaktloser Chip-Technologie basierter Schließsysteme für Türen, Schränke und Wertfächer werden auch für Golfanlagen Lösungen angeboten.



Spind-Schließsysteme



Schrankschloss



Auf Golfanlagen können auch Kaffee-, Kaltgetränke- und Snack-Automaten mit dem DGV-Ausweis<sup>plus</sup> bedient werden. Damit steht eine Grundversorgung auch außerhalb der Sekretariats- oder Gastronomie-Öffnungszeiten zur Verfügung.

Getränke bestellen - mit dem DGV-Ausweis<sup>plus</sup>

# Bezahlssysteme



Auf den Golfanlagen muss auch nicht mehr mit Kleingeld oder Token hantiert werden. Durch die eindeutige Identifikation mittels DGV-Ausweis<sup>plus</sup> am Ballautomaten werden die Bälle ausgegeben und die entsprechende Gebühr im Konto des Club-Verwaltungs-System automatisch abgebucht. Geldwechsel und Automatenleerung können entfallen.

Ein Clearing kann intern über die Konten in den Club-Verwaltungs-Systemen oder am SB-Terminal mittels EC- oder Kreditkarte erfolgen. Entsprechende Lösungen werden von Albatros und PC Caddie bereits unterstützt. Die Automaten haben kein Bargeldguthaben und bieten damit keinen Anreiz mehr, aufgebrochen zu werden - die kontaktlose Chiptechnologie als Schutz vor Vandalismus.

Das im DGV-Ausweis<sup>plus</sup> integrierte System arbeitet kontaktlos. Dies bedeutet auch, dass es weder am Lesegerät noch am DGV-Ausweis<sup>plus</sup> einen Verschleiß gibt und dass es keine funktionsstörende Verschmutzung mehr geben kann.

Eine Reinigung des Magnetstreifenlesers durch Mitarbeiter oder der Austausch der kompletten Leseinheit durch Fachpersonal ist nicht mehr erforderlich. Dadurch entfallen auch unnötige Wartezeiten für Mitglieder und Gäste.



Ballautomaten: der Klassiker – zukunftsicher dank Nachrüstung/architektonisch integrierte, moderne Lösung.



Lesegeräte für die kontaktlose Chiptechnologie des DGV-Ausweis<sup>plus</sup> – Auf Wunsch auch in anderen Farben sowie als Metallgehäuse erhältlich



## Ergänzende Serviceangebote



Am Markt verfügbare SB-Terminals für Golfanlagen sind modular aufgebaut und werden von den beiden Club-Verwaltungs-Systemen Albatros und PC Caddie in seinen Funktionen unterstützt. Damit kann sich jede Golfanlage den SB-Terminal individuell zusammenstellen und einrichten lassen, der den eigenen Anforderungen entspricht. Weitere Informationen über Möglichkeiten und Preise direkt von den Herstellern oder den CVS-Anbietern.

Ein mögliches Szenario: Der Golfer kommt früh am Morgen auf eine Golfanlage, das Sekretariat ist noch nicht besetzt. Er kann mit seinem DGV-Ausweis<sup>plus</sup> an eine Leseinheit gehen. Das System prüft, ob der Golfer ein Elektro-Cart ausleihen darf und ob eines zur Verfügung steht (oder alle im System bereits reserviert sind). Die Freigabe des Carts erfolgt mittels Funkbefehl. Im Display sieht der Golfer, welches Cart für ihn freigeschaltet wurde. Die Rückgabe erfolgt nach der Runde ebenfalls an der Leseinheit des gewählten Cart-Parkplatzes. Dem Clubsekretariat stehen automatisch im Club-Ver-

Durch die Nutzung der kontaktlosen Chiptechnologie kann das Serviceangebot der Golfanlage erweitert werden. Sekretariatsöffnungszeiten führen nicht automatisch zu einer Beschränkung der Dienstleistungen auf die Öffnungszeiten. Berechtigte Golfer (Benutzerprofile sind definierbar) können in den zentral freigeschalteten Zeiten Clubhaus, Umkleiden und/oder Duschen nutzen. Über ein SB-Terminal können u. a. Startzeiten reserviert, Turnieranmeldungen vorgenommen, Vorgabenstammbücher und Bag-Tags ausgedruckt sowie Guthabekonten aufgeladen werden.

Unabhängig vom Hersteller des im Club eingesetzten Club-Verwaltungs-Systems werden vergleichbare Funktionen in den SB-Terminals angeboten. Der Club entscheidet, welche Funktionen für die Mitglieder zur Verfügung gestellt werden.

waltungs-System Informationen zu Leihnehmer und Leihdauer zur Verfügung. Die Abrechnung kann einfach erfolgen.

Auf der Messe GaLaBau 2008 in Nürnberg wurde die Golf-Cart-Steuerung über eine chipbasierte Ausweistechnik mit dem Innovationspreis ausgezeichnet. Benedikt Schmedding von der Schmedding Software Systeme GmbH nahm den Preis entgegen.



Golf-Cart-Steuerung

## Innovative Tastatur für den DGV-Ausweis und DGV-Ausweis<sup>plus</sup>

Auf Initiative des DGV und in Abstimmung mit den Softwarehäusern Albatros und PC Caddie hat die Cherry GmbH aus Auerbach /OPF eine einzigartige, neue Kombi-Tastatur entwickelt. Mit der Tastatur können sowohl die Daten eines Magnetstreifens (klassischer DGV-Ausweis) als auch des kontaktlosen Chips (DGV-Ausweis<sup>plus</sup>) in die jeweilige Club-Verwaltungs-Software (CVS) eingelesen werden.

Durch die Kombination von Tastatur, Magnetstreifenleser und Chip-Leseinheit in einer Hardware-Komponente kann der sonst oft übliche „Hardware-Zoo“ und Kabelsalat auf dem Schreibtisch vermieden werden. Ein erfreulicher

Nebeneffekt ist, dass diese Tastatur preisgünstiger als die sonst notwendigen Einzelkomponenten ist. Dadurch bietet sich die Kombi-Tastatur bereits jetzt als preiswerter und zukunftssicherer Einstieg zur Nutzung des DGV-Ausweis<sup>plus</sup> an, selbst wenn diese auf der eigenen Anlage erst einmal „nur“ zur Erfassung von Gastspielern mit dem DGV-Ausweis<sup>plus</sup> genutzt wird.

Die innovative Tastatur kann in schwarzer und in weißer Ausfertigung seit März 2008 direkt über die Albatros Datenservice GmbH bzw. Schmedding Software Systeme bezogen werden. Weitergehende Informationen werden direkt von den CVS-Herstellern zur Verfügung gestellt.

# Technische Perspektiven und Einsatzmöglichkeiten

Die Anwendungsmöglichkeiten für den DGV-Ausweis<sup>plus</sup> werden systematisch weiter entwickelt. Der DGV führt dazu Anbieter intelligenter Lösungen zusammen um gemeinsam neue Funktionen und Dienstleistungen über den kontaktlosen Chip für Golfanlagen zu kreieren.

- Clubübergreifende Bezahlungsfunktion über externe Dienstleister
- Abbildung von Greenfee-Gemeinschaften
- Handtuch-Automaten

Um die Mitarbeiter der Golfanlagen zu entlasten und eine nicht unerhebliche Budgetposition elegant in den Griff zu bekommen, können Textilien mit einem Chip

versehen werden, welcher bei Rückgabe ausgelesen wird. Der „intelligente“ Handtuchautomat benötigt nur einen Telefon- und einen Stromanschluss. Der Hersteller plant die Kopplung an ein Warenwirtschaftssystem.



## | Ansprechpartner

### Hersteller von Club-Verwaltungs-Systemen

#### Albatros

Albatros Datenservice GmbH  
Volker Schorp  
Telefon: (07 21) 18 34 9-0  
E-Mail: info@golf-service.de

#### PC CADDIE

Schmedding Software Systeme GmbH  
Benedikt Schnmedding  
Telefon: (07 00) 72 22 33 43  
E-Mail: info@pccaddie.com

#### WinScore

Stephan Andratsch  
Telefon: +43-1-715 95 66  
E-Mail: info@winscore.com

### Lieferant von DGV-Ausweis<sup>plus</sup>, Gastkarten und Ausweiszubehör für DGV-Mitglieder

#### ComCard GmbH

Denis Graf / Katja Trommer  
Telefon: (0 37 45) 769-129  
E-Mail: dgv-ausweis@comcard.de

### Lieferanten von Lesegeräten und Schließsystemen

#### Syscor GmbH

Cards and Systems  
Kurt Amon  
Telefon: (0 86 41) 4 04-10  
E-Mail: k.amon@syscor.de

#### Schulte-Schlagbaum AG

Integrierte Schließkomponenten  
Hans-Joachim Hirland  
Telefon: (0 20 51) 20 86-329  
E-Mail: hans-j.hirland@sag-schlagbaum.com

#### Basista Leiterplatten GmbH

Leiterplatten zur Automatensteuerung  
Peter Basista  
Telefon: (0 20 41) 26 36 41  
E-Mail: peter@basista.de

#### ASSA ABLOY

Hospitality GmbH  
Heiner Kesting  
Telefon: (0 61 22) 70 33-0

#### CHERRY GmbH

Herbert Altenberger OHG  
Kombi-Tastaturen mit integ. Mifare-Leser,  
Bezug über CVS-Anbieter.

### Lieferanten von SB-Terminals

#### performance

Medien & Datensysteme GmbH  
Paul Kowalczyk  
Telefon: (0 28 41) 98 79-11  
E-Mail: kowalczyk@performance.de

### Lieferanten von Ballautomaten

#### Sellschopp

Erik Sellschopp GmbH  
Andreas Jordis  
Telefon: (0 41 54) 80 72-0  
E-Mail: info@sellschopp-jordis.de

#### Duchell

Duchell GmbH  
Frank Kratz  
Telefon: (0 21 62) 9 36 700  
E-Mail: kratz@duchell.de

## I DGV-Ausweis<sup>plus</sup> – Kosten

Allen Mitgliedern des DGV steht die komfortable und zukunftsweisende Chiptechnologie gegen einen geringen Aufpreis optional zur Verfügung. Somit ist eine Basis für Investitionen geschaffen. Die Kosten für einen Club oder eine Betreibergesellschaft orientieren sich stark an den lokalen Bedürfnissen und Anforderungen.

Im Zusammenhang mit Zugangssystemen kann derzeit von folgenden, ungefähren Netto-Preisen bei der Beschaffung von Endgeräten ausgegangen werden:

- Cherry-Kombi-Tastatur mit integrierten Lesern für Magnetstreifen und kontaktlosem Chip für 229,- Euro
- Kartenlesegerät für Anschluss an PCs/Notebooks für den Einsatz an der Rezeption ab ca. 180,- Euro
- Kartenleser, wetterfest für den Außenbereich ab ca. 500,- Euro
- Kartenleser (wetterfest) mit zusätzlicher 10er-Tastatur für optionalen Zugang über mehrstelligen Zahlencode ab ca. 550,- Euro

- Kartenleser mit zusätzlichem Display (LCD) und 10er-Tastatur für die Nachrüstung von Ballautomaten ab ca. 900,- Euro
- Installation (Verkabelung bereits vorhanden) und Einbindung in das Clubverwaltungssystem sowie Funktionsprüfung pro Endgerät zwischen 200,- Euro und 400,- Euro. (Die CVS-Hersteller bieten gestaffelte Preismodelle an).
- Für die Installation ist zusätzlich mit Kosten für Komponenten der Vernetzung sowie für die Verkabelung zu rechnen.
- Die Verwaltung von Zugangsprofilen und Lizenzierung von Clearing-Systemen ist an ein Lizenzmodell der Hersteller von Albatros und PC Caddie gekoppelt. Softwareseitig ist also mit einer Aufstockung zu rechnen.

Bitte lassen Sie sich von Ihrem Software-Partner ein auf Ihren Bedarf angepasstes Angebot erstellen. Über Ausstattung und Preise von SB-Terminals geben Ihnen die Hersteller von Albatros und PC Caddie gern Auskunft.

## I DGV-Ausweis<sup>plus</sup> – Vorteile auf einen Blick

Der DGV-Ausweis<sup>plus</sup> steht für ein deutliches Plus an Planungssicherheit und bietet eine Basis für eine Vielzahl neuer Leistungen sowie Dienste im Golfbereich. Die verwendete Chip-Technologie ist vielfach bewährt und bietet:

### **Vorteile für den Club:**

- Standardisiertes System - Kostenvorteile bei der Beschaffung
- Investitionssicherheit durch zukunftsweisende Technologie
- Geringe Betriebs-/Wartungskosten für die angeschlossenen Systeme
- Integration in die Club-Verwaltungs-Software Albatros, PC Caddie und WinScore
- Zuverlässige, verschleißfreie Technik
- Modular erweiterbare Systeme
- Entlastung der Club-Mitarbeiter
- Mehr Sicherheit für Gebäude und Inventar
- Hohe Akzeptanz bei Spielern

### **Vorteile für den Spieler:**

- Einfache und komfortable Handhabung
- Mehr Dienste auch außerhalb von Öffnungszeiten
- Kein Wartezeiten an der Rezeption für Standarddienste
- Karte ersetzt Token oder Kleingeld
- Fälschungssicherheit durch sichere Chiptechnologie

Gästen ohne DGV-Ausweis<sup>plus</sup> kann eine Gastkarte mit identischer Technik – jedoch ohne Personalisierung – zur Verfügung gestellt werden. Ein Standard-Layout steht zur Verfügung. Es kann aber auch ein clubeigenes Layout in Auftrag gegeben werden. Preisanfragen, Bestellungen und Abrechnungen erfolgen direkt über den Kartenproduzenten des DGV oder dem CVS-Hersteller.

# I DGV-Ausweis<sup>plus</sup> – Fragen und Antworten

## **Was ist das Besondere am DGV-Ausweis<sup>plus</sup>?**

Der DGV-Ausweis<sup>plus</sup> bekommt im Vergleich zum klassischen DGV-Ausweis zusätzlich einen kontaktlosen Chip eingebettet.

## **Warum kostet der DGV-Ausweis<sup>plus</sup> einen Aufpreis?**

Der Mehrpreis beinhaltet die Technologie, die zusätzliche Personalisierung, Prüfung und interne Verarbeitung der zusätzlichen Information. Die optionale Ausstattung mit kontaktlosen Chips erfolgt gegen Berechnung der Mehrkosten für die zusätzliche technische Ausstattung.

## **Muss jedes DGV-Mitglied den DGV-Ausweis<sup>plus</sup> ordern?**

Es handelt sich beim DGV-Ausweis<sup>plus</sup> um eine Alternative zum klassischen DGV-Ausweis. Jeder Golfclub entscheidet für sich, ob er diese zukunftsweisende Technik in der kommenden Saison nutzen möchte.

## **Hat der DGV-Ausweis<sup>plus</sup> ein eigenes Layout?**

Der DGV-Ausweis<sup>plus</sup> und der klassische DGV-Ausweis besitzen das gleiche Layout. Es gibt nur auf der Vorderseite der Karte unter der Jahreszahl den Aufdruck „DGV-Ausweis<sup>plus</sup>“ als Unterscheidungsmerkmal.

## **Was kostet der DGV-Ausweis<sup>plus</sup>?**

Bei Erstbestellungen wird durch den DGV der Selbstkostenpreis von maximal 1 € pro Stück inkl. MwSt. weiterberechnet. Bei Ersatzbestellungen werden maximal 3,25 € pro Stück inkl. MwSt. berechnet.

## **Bekommt jedes Clubmitglied den DGV-Ausweis<sup>plus</sup>?**

Der Golfclub entscheidet, ob er den DGV-Ausweis<sup>plus</sup> auf seiner Anlage einsetzen möchte. Ist dies der Fall, dann wird automatisch jede Karte zusätzlich mit dem kontaktlosen Chip ausgestattet. Eine Aufteilung der Lieferung pro Golfclub in klassische DGV-Ausweise und DGV-Ausweis<sup>plus</sup> ist nicht vorgesehen.

## **Wie können Gäste die Infrastruktur der kontaktlosen Chiptechnik nutzen?**

Gästen ohne DGV-Ausweis<sup>plus</sup> kann eine Gastkarte mit identischer Technik – jedoch ohne Personalisierung – zur Verfügung gestellt werden. Ein Standard-Layout für Gastkarten wird vom DGV zur Verfügung gestellt. Detaillierte Informationen und Preise von Gastkarten können im Bedarfsfall direkt vom Kartenhersteller abgerufen werden.

## **Gibt es den Magnetstreifen auch auf dem DGV-Ausweis<sup>plus</sup>?**

Der Magnetstreifen ist mindestens bis 2010 Bestandteil des DGV-Ausweises und somit auch auf dem DGV-Ausweis<sup>plus</sup> vorgesehen.

## **Was ist auf dem Chip des DGV-Ausweis<sup>plus</sup> gespeichert?**

Auf dem Chip werden die Informationen gespeichert, die im klassischen DGV-Ausweis auf dem Magnetstreifen hinterlegt bzw. auf der Karte aufgedruckt sind.

## **Was kosten die Lesegeräte für die kontaktlose Chiptechnologie?**

Die Preise schwanken je nach Anwendungsbereich (Indoor/Outdoor), Ausstattung (mit Display, mit zusätzlicher 10er-Tastatur, etc.) oder Material (Kunststoff, Edelstahl). Einfache Geräte für den direkten Anschluss am zentralen PC sind schon ab ca. € 180,- zu bekommen. Weitere Informationen werden durch den jeweiligen Lieferanten der Lesegeräte zur Verfügung gestellt.

## **Noch ein Zusatzgerät am Empfang notwendig?**

Über die Hersteller der Club-Verwaltungs-Systeme (CVS) wird eine moderne Cherry-Tastatur angeboten, die Magnetstreifen und den kontaktlosen DGV-Ausweis<sup>plus</sup> einlesen kann. Damit kann ein Gerät gleich mehrere Aufgaben übernehmen.

## **Wer ist der Ansprechpartner zur Einführung der Technologie auf der Golfanlage?**

Zentrale Ansprechpartner sind die Hersteller der Club-Verwaltungs-Systeme (CVS). In der CVS laufen alle Informationen zusammen, dort werden die Berechtigungen hinterlegt um doppelte Datenhaltungen und Datenpflege zu vermeiden. Individuelle Angebote können nur durch den Software-Partner erstellt werden.

## **Wie nah muss ein DGV-Ausweis<sup>plus</sup> an ein Lesegerät kommen um erkannt zu werden?**

Die Reichweite ist bei dieser kontaktlosen Technik auf wenige Zentimeter beschränkt, so dass ein unbeabsichtigtes Auslesen der Chipdaten aus größerer Entfernung vermieden wird. Trotzdem ist es möglich den DGV-Ausweis<sup>plus</sup> im Portemonnaie zu lassen und diese an das Lesegerät zu halten, um damit z.B. die Tür zur Caddyhalle zu öffnen.

# Kennzeichnungsregelung der DGV-Ausweise ab 2009

Nach den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) gilt bisher, dass alle ordentlichen DGV-Mitglieder mit Spielbetrieb verpflichtet sind, bestehende Spielrechtseinschränkungen auf den jeweils ausgegebenen DGV-Ausweisen durch die Merkmale „eS“ (für eingeschränktes Spielrecht) und „kS“ (für kein Spielrecht) kenntlich zu machen. Nachdem sich diese so genannte

negative Pflichtkennzeichnung in der Praxis zunehmend als untauglich und durch den DGV kaum überprüfbar erwiesen hat, nimmt der DGV ab dem Ausweisjahr 2009 davon Abstand. Stattdessen gibt es die Möglichkeit, die vom Golfclub/Golfanlagenbetreiber ausgegebenen DGV-Ausweise auf Wunsch, also freiwillig, mit positiven Merkmalen zu kennzeichnen.



Standard DGV-Ausweis ohne Kennzeichnung



„R“ für „regionale Clubstruktur“



„vS“ für Mitglieder mit „vollem Spielrecht“ auf der Heimanlage



„R/vS“ für Kombination aus „regionale Struktur“ und „vollem Spielrecht“

## Wille der Verbandsmitglieder

Die bisherige Pflichtkennzeichnung und die Frage, ob und gegebenenfalls wie zukünftig eine Kennzeichnung der DGV-Ausweise erfolgen soll, ist im DGV über Jahre hinweg intensiv diskutiert worden. Ergebnis dieser Diskussion ist, dass sich die DGV-Mitglieder sowohl auf dem außerordentlichen Verbandstag im Herbst 2007 als auch auf dem ordentlichen Verbandstag im April 2008 mit jeweils rund zwei Drittel der abgegebenen Stimmen für die neue freiwillige Ausweis-Kennzeichnung ausgesprochen haben, die jetzt operativ umgesetzt wird.

## Grundsatz der Freiwilligkeit

Der DGV bietet auch zukünftig allen Golfclubs/Anlagenbetreibern einen einheitlich gestalteten (Standard-)Ausweis an. Sofern der Golfclub/Anlagenbetreiber wünscht, darüber hinaus eine Kennzeichnung der DGV-Ausweise

nach der Mitgliederstruktur beziehungsweise den Spielrechten seiner Mitglieder/spielberechtigten Personen vorzunehmen, kann er dies mit dem DGV vereinbaren. Die Teilnahme an der Kennzeichnung ist freiwillig. Das heißt, jedes DGV-Mitglied kann wählen, ob es die von ihm ausgegebenen DGV-Ausweise mit den festgelegten Merkmalen kennzeichnen möchte oder nicht.

## Teilnahmevereinbarung und Teilnahmefrist

Wenn sich ein DGV-Mitglied für die freiwillige Ausweis-Kennzeichnung entscheidet, ist der Abschluss einer Vereinbarung mit dem DGV erforderlich. Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten des Golfclubs/Anlagenbetreibers und des DGV. Die bisherigen Regelungen zur Pflichtkennzeichnung in den AMR entfallen. Die Einzelheiten enthält das DGV-Rundschreiben Nr. 20/08 vom 20. August 2008, mit dem auch die „Vereinbarung

zur Teilnahme an der freiwilligen Kennzeichnung der DGV-Ausweise“ an die Clubs versandt wurde. Golfclubs/Anlagenbetreiber, die an der freiwilligen Kennzeichnung teilnehmen möchten, sind gebeten, die Vereinbarung unterzeichnet zurückzusenden. Sie erhalten danach eine Bestätigung mit der vom DGV unterzeichneten Vertragskopie. Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dies bis zum 31. Oktober 2008 zu veranlassen, spätestens aber vor der ersten Bestellung der DGV-Ausweise 2009. Das heißt, die Erklärung zur Teilnahme an der freiwilligen Ausweis-Kennzeichnung muss auf jeden Fall vor der ersten Bestellung der DGV-Ausweise für ein Ausweisjahr vorliegen. Ansonsten ist eine Teilnahme in dem entsprechenden Jahr nicht möglich, sondern erst im Folgejahr.

### Kriterien für die neue Ausweis-Kennzeichnung

Die neue Ausweis-Kennzeichnung basiert zum einen auf der Regionalität der Mitgliederstruktur des Golfclubs/Anlagenbetreibers („R“) und zum anderen auf dem Spielrecht des Golfspielers auf der Golfanlage („vS“), die den DGV-Ausweis ausgibt. Alle Ausweise werden mit einem „R“ gekennzeichnet, wenn mindestens 90 Prozent der Golfspieler ihren Wohnsitz innerhalb eines Umkreises von 100 Kilometer um die Golfanlage haben. Das Kriterium ist somit anlagenbezogen und wird vor der ersten Ausweisbestellung für ein Ausweisjahr auf der Basis der im DGV-Intranet gespeicherten Daten ermittelt. Demgegenüber knüpft die Kennzeichnung des Spielrechts naturgemäß an den Status des einzelnen Golfspielers an, wobei ein volles Spielrecht mit „vS“ gekennzeichnet wird. Sind beide Kriterien erfüllt, erfolgt eine Kennzeichnung durch „R/vS“. Im Intranet-Informationssystem (IIS) kann der einzelne Golfclub tagesaktuell nachsehen, ob der eigene Club die Regionalität erfüllt und über welche Arten von Spielrechten die Clubmitglieder verfügen.

Die Kennzeichnung der DGV-Ausweise erfolgt über Hologramme, die bei der Produktion der DGV-Ausweise aufgebracht werden. Golfclubs/Anlagenbetreiber, die nicht an der freiwilligen Ausweis-Kennzeichnung teilnehmen, erhalten den Standard-Ausweis ohne Hologramme. Gleiches gilt für die DGV-Ausweise von Spielern, die kein volles Spielrecht haben und Mitglied einer Golfanlage sind, die zwar an der freiwilligen Kennzeichnung teilnimmt, aber die Voraussetzung für die Regionalität nicht erfüllt.

Entfernung bis	Anzahl	Anteil	kumuliert
10 km	471	63,7%	63,7%
20 km	229	31,0%	94,7%
30 km	32	4,3%	99,1%
40 km	2	0,3%	99,3%
50 km	0	0,0%	99,3%
60 km	1	0,1%	99,5%
70 km	1	0,1%	99,6%
80 km	0	0,0%	99,6%
90 km	0	0,0%	99,6%
<b>100 km</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>99,6%</b>
160 km	1	0,1%	99,7%
220 km	2	0,3%	100,0%
<b>Ø 9,5 km</b>	<b>739</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Beispielhafte Auswertung für das Kriterium „Regionalität“.  
Quelle: Intranet-Informationssystem (IIS)



Hologramme zur Kennzeichnung der DGV-Ausweise

Bei grundsätzlichen Fragen und Fragen zum Abschluss der Vereinbarung zur freiwilligen Ausweis-Kennzeichnung steht Ihnen

Klaus Dallmeyer  
Tel. 06 11/9 90 20-20  
Fax 06 11/9 90 20-15  
E-Mail: dallmeyer@dgv.golf.de

und bei IT-technischen Fragen zur Ermittlung der Regionalität und des Spielrechts

Oliver Falch  
Tel. 06 11/9 90 20-56  
Fax 06 11/9 90 20-25  
E-Mail: falch@dgv.golf.de.  
gern zur Verfügung.

# Kennzeichnungsregelung der DGV-Ausweise ab 2009

## **Transparenz und Greenfee-Politik**

Die neue Kennzeichnungsregelung für die DGV-Ausweise trägt dem mehrheitlichen Wunsch der DGV-Mitglieder Rechnung, bei der Gewährung von Gastspielrechten gegen Greenfee Auskunft darüber zu erhalten, aus welcher Art von Golfclub/Golfanlage der Gastspieler kommt und über welche Art von Spielrecht der Gastspieler in seinem Club verfügt. Die Ausweis-Kennzeichnung kann ein wichtiges Instrument sein, um sich im Golfmarkt zu positionieren und eine aktive Greenfee-Politik durchzuführen. Dies gilt besonders im Lichte der großen Bandbreite der im DGV organisierten Golfanlagen, der sehr unterschiedlichen Positionierung dieser Golfanlagen im Golfmarkt, der – anders als in anderen Golfnationen – nach wie vor in Deutschland gegebenen Möglichkeit, auf nahezu allen Golfanlagen gegen Greenfee zu spielen, und dem Konditionenverfall insbesondere bei

langfristigen Mitgliedschaften beziehungsweise Nutzungsrechten. Um die eigenen Konditionen zu sichern und die Wirtschaftlichkeit der Golfanlage zu verbessern, beispielsweise die Höhe des Greenfees von den Kennzeichnungsmerkmalen auf den DGV-Ausweisen abhängig gemacht werden. Mit der neuen Ausweis-Kennzeichnung ab 2009 schafft der DGV – auf freiwilliger Basis – die Grundlage für eine aktive einzelbetriebliche Greenfee-Politik, die auf den klar sichtbaren Kriterien im Hologramm des DGV-Ausweises beruht. Ergänzend ist geplant, die jeweilige Greenfee-Findung in den Sekretariaten per Computer zu erleichtern, und zwar durch eine Verknüpfung der Ausweis-Kennzeichnung zwischen dem DGV-Intranet und den Club-Verwaltungs-Systemen. Die Teilnahme an der freiwilligen Ausweiskennzeichnung ist unabhängig von der Nutzung von DGV-Ausweis oder DGV-Ausweis<sup>plus</sup> möglich.

## Fragen und Antworten zur Kennzeichnungsregelung

### **Muss jedes DGV-Mitglied seine DGV-Ausweise kennzeichnen?**

Es gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit. Jeder dem DGV angeschlossene Golfclub/Anlagenbetreiber entscheidet selbst, ob er die von ihm ausgegebenen DGV-Ausweise mit den festgelegten Merkmalen kennzeichnen möchte oder nicht.

### **Kann man für die Golfanlage nur das goldene „R/vS“ erhalten?**

Wenn eine Golfanlage an der freiwilligen Kennzeichnung der DGV-Ausweise teilnimmt, dann ermittelt eine Software für jede Ausweisbestellung welche Kennzeichnung („ohne“, „R“, „vS“, „R/vS“) darauf aufgebracht wird. Eine Beschränkung auf ein bestimmtes Hologramm ist nicht möglich.

### **Unterschiedliche Kennzeichnung von DGV-Ausweis oder DGV-Ausweisplus?**

Die Kennzeichnung der Ausweise ist unabhängig von der Nutzung von DGV-Ausweis oder DGV-Ausweis oder DGV-Ausweisplus.

### **Erhalten auch Fernmitglieder das „Regionalitäts“-Hologramm?**

Die Regionalitäts-Kennzeichnung bezieht sich auf die Golfanlage. Werden die Kriterien von dieser erfüllt, dann werden alle ausgegebenen DGV-Ausweise entsprechend gekennzeichnet.

### **Muss bei der eigentlichen Ausweisbestellung etwas berücksichtigt werden?**

Der Golfclub/Anlagenbetreiber entscheidet über seine Teilnahme und schickt dem DGV die unterzeichnete Verein-

barung. Um die Produktionssteuerung kümmert sich die Informationstechnologie des DGV. Das Clubsekretariat muss keine zusätzlichen Punkte bei der Ausweisbestellung berücksichtigen.

### **Unterschiedliches Greenfee bei unterschiedlichen Kennzeichnungen?**

Den Clubsekretariaten soll eine Greenfee-Findung durch die Verknüpfung von Ausweiskennzeichnung zwischen dem DGV-Intranet und den Club-Verwaltungs-Systemen ermöglicht werden. Letztendlich ist dies aber immer eine Entscheidung der Golfanlage. Es gilt das Hausrecht.

### **Wie wird mit ausländischen Postleitzahlen umgegangen?**

Der DGV berücksichtigt die Postleitzahlen aus den Grenzregionen für die Ermittlung der Regionalität. Die Datenbank beinhaltet aber z.B. keine Postleitzahlen aus den USA oder aus Südafrika. Diese Mitglieder-Heimatorte werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

### **Wird dem Club eine Auswertung der Mitgliederdaten zur Verfügung gestellt?**

Den Clubsekretariaten steht im Intranet-Informationssystem (IIS) eine clubbezogene Auswertung zur Verfügung. Die Daten werden aktuell innerhalb der Kategorie „Mitglieder“ aufbereitet.

### **Was ist ein „Volles Spielrecht“ eines Mitgliedes?**

Ein Mitglied hat ein volles Spielrecht auf seiner Heimatanlage, wenn die Nutzung der Golfanlage nicht auf bestimmte Tage festgelegt wurde oder er keine zusätzliche Nutzungsgebühr entrichten muss.

# | Jetzt sind Sie dran! Fünf Gedanken zur Möglichkeit der Ausweiskennzeichnung ab 2009

Der Golfmarkt segmentiert sich. Die „eine“ Lösung für alle Marktteilnehmer (DGV-angehörige Golfanlagen) wird es immer weniger geben. Deshalb haben auf den zwei zurückliegenden Verbandstagen natürlich auch nicht alle DGV-Mitglieder für eine freiwillige Ausweiskennzeichnungsmöglichkeit ab 2009 votiert. Aber immerhin jeweils zwei Drittel der Delegierten! Artikuliert eine derart große Mehrheit einen klaren Wunsch, ist dies eine Aufforderung an die Verbandsführung zum Handeln. Ergebnis: die neue Ausweiskennzeichnungsregelung.

Anspruch des Deutschen Golf Verbandes ist es, den zu beobachtenden Wandel des Golfmarktes im Interesse seiner Mitglieder zu begleiten und, wo möglich, zu gestalten. Dabei kann sich weder der Verband, noch können sich seine Mitglieder gegen Marktmechanismen stellen. Verwechseln darf man diese Erkenntnis allerdings nicht mit einer „Kapitulation vor einem freien Spiel der Kräfte“, das den Interessen einiger Weniger dient, die große Mehrheit der DGV-Mitglieder jedoch nur als Zaungäste zurücklässt. Dem Anspruch, den Wandel zu organisieren, entspricht der Schritt weg von einer negativen Pflichtkennzeichnung und hin zu einer freiwilligen Positivkennzeichnung der DGV-Ausweise für diejenige Golfanlage, die diesem Konzept folgen möchte.

Der DGV-Ausweis ist ein attraktives Marketinginstrument für die DGV-angehörigen Golfanlagen. Als „selbstständig handelbares Wirtschaftsgut“, vollkommen losgelöst von einer einzelnen Golfanlage, war und ist der Ausweis jedoch nicht gedacht. Insbesondere ist der Ausweis keine „Spielberechtigungskarte“. Wird er als solche in größerem Umfang angeboten, darf es durchaus richtig sein, dass DGV-Mitglieder, die diesem Geschäftsmodell nicht folgen, dies auf ihren Mitgliedsausweisen transparent machen dürfen (Kennzeichnung mit „R“ für regional).



Wer sich zur Kennzeichnung der DGV-Ausweise entscheidet, kann dafür gute Gründe ins Feld führen: Er signalisiert mit der Kennzeichnung „R“ für seine Mitglieder, dass er das Leistungsversprechen des Ausweises „spiele Golf!“ auf seiner eigenen Anlage einlöst. Insbesondere das Geschäftsmodell der Kartenhändler mit Fernmitgliedschaften funktioniert grundlegend anders: Solche Fernmitgliedschaftenanbieter verkaufen die Leistungen Dritter, nämlich die Gastspielmöglichkeit auf den Golfanlagen anderer DGV-Mitglieder. Hier Transparenzkriterien anzubieten, kann nicht so ganz falsch sein.

Wie immer man zur freiwilligen Kennzeichnungsmöglichkeit ab 2009 steht: Professionell ist allein eine klare Positionierung jedes DGV-Mitglieds unter Berücksichtigung der eigenen Geschäftsziele, der Ausrichtung der eigenen Golfanlage und der eigenen Auffassung über ein gesundes weiteres Wachstum des Golfsports in Deutschland. Egal wie die Entscheidung ausfällt: Sie sollte klar, abwägend und möglichst jetzt erfolgen.

Peter Foerstendorf  
Deutscher Golf Verband e. V.  
(Präsidiumsmitglied, Vorsitzender des Ausschusses Marketing und Betrieb von Golfanlagen)

## Deutscher Golf Verband e.V.

Viktoriastraße 16 · D-65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 (0) 6 11 / 9 90 200 · Telefax: +49 (0) 6 11 / 9 90 20 40  
www.golf.de/dgv · E-Mail: info@dgv.golf.de